

Rechtsanwälte
Steller & Kollegen
Parkstraße 7
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/41427-0
Fax.: 0631/41427-27
(Kanzleistempel)

Strafprozessvollmacht



Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in der Strafsache - Privatklagensache - Bußgeldsache - Entschädigungssache
gegen
wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt,
und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrück-
licher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen
oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit
ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 II StPO,
entgegenzunehmen;
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung,
Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme
des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungs-
maßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu
stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu
Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

Abtretungserklärung gem. § 43 RVG

Sollte der Auftraggeber Ansprüche auf Kostenerstattung gegenüber der Staatskasse erlangen,
tritt er diese in Höhe der gesetzlichen Vergütung an den Rechtsanwalt ab. Der Rechtsanwalt
wird ermächtigt, im Namen des Auftraggebers diese Abtretung der Staatskasse bekanntzumachen.

(Ort, Datum / Unterschrift)